
 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 1/22


QUALITÄTSKLAUSELN FÜR LIEFERANTEN

	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Erstellt von	Cédric COURTAUD	Qualitätsbeauftragter	6.11.2019	
Geprüft und genehmigt von	François JOHANNY	Einkaufsleiter	6.11.2019	

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 2/22

Änderungen

Auflage	Datum	Seiten	Beschreibung
A	6.11.2019	Alle	Erstellung und Veröffentlichung des Dokuments

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 3/22

1. ZWECK:

Dieses Dokument legt die Anforderungen an die Lieferanten von Mecalectro fest, deren Produkte oder Dienstleistungen im Endprodukt enthalten sind.
 Die Anforderungen entstammen der Norm EN9100 zum Thema Qualitätsmanagementsysteme.

2. ANWENDUNGSBEREICH:

Dieses Dokument gilt für alle von Mecalectro gekauften Produkte oder Leistungen.
 Das vorliegende Dokument stellt eine **vertragliche Verpflichtung** dar, sofern von Verträgen oder Bestellungen aus darauf verwiesen wird.
 In diesem Fall akzeptiert der Lieferant durch die Annahme des Vertrags (oder der Bestellung) das Dokument und verpflichtet sich, die in diesem Dokument festgelegten Klauseln einzuhalten.
 Etwaige Abweichungen in der Anwendung müssen **schriftlich zwischen dem Lieferanten und Mecalectro vereinbart** werden.
 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Klauseln dieses Dokuments und den Klauseln des Vertrags, der Bestellung oder der Allgemeinen Einkaufsbedingungen sind die Klauseln des Vertrags und/oder der Bestellung maßgebend.


3. REFERENZDOKUMENTE:

ISO 9001: Qualitätsmanagementsystem
AS/EN/JISQ/9100: Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen an Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung
AS/EN/JISQ/9120: Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen an Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung
AS/EN/JISQ/9102: Überarbeitung des ersten Artikels

4. DEFINITIONEN

Endkunde: Der Begriff Endkunde bezeichnet den Kunden der Mecalectro-BU, die den Vertrag oder die Bestellung ausstellt.

Vertrag oder Bestellung: Der Vertrag oder die Bestellung ist die Verkörperung der juristischen Kaufverpflichtung, die den Lieferanten und Mecalectro verbindet, unabhängig

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 4/22

von der Form (Papier- oder elektronisches Format) oder der Bezeichnung (Bestellung, Vertrag, Einbestellung) für die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen.

Lieferant: Unternehmen (Hersteller, Händler, Katalogkomponenten-Lieferant), der einen Vertrag mit Mecalectro hat oder bei dem eine Bestellung von Mecalectro vorliegt. In diesem Dokument werden nur die Lieferanten von Produkten bzw. Dienstleistungen genannt, die sich in der Endausrüstung wiederfinden.

Es wird je nach Art der Anforderungen zwischen verschiedene Arten von „Lieferanten“ unterschieden:

Hersteller: Lieferant, der ein Produkt auf der Grundlage der Vorgaben von Mecalectro zur Produktgestaltung und/oder -herstellung anfertigt und zur Verfügung stellt.

Komponentenhersteller (COTS): Lieferant von Standard- oder Katalogprodukten, deren Eigenschaften in der Verantwortung des Lieferanten liegen („Commercial Off-The-Shelf“ / „Komponenten aus dem Regal“.

COTS-Händler: Ein Lieferant, der den Einkauf, die Lagerung und den Vertrieb von unveränderten COTS übernimmt.

Sonderverfahren: Anbieter von Geschäftsabläufen, die als Sonderverfahren bezeichnet werden können.

Rohstoffhändler: Ein Lieferant, der den Kauf, die Verarbeitung und die Kontrolle von Rohstoffen durchführt.

Ein **Sonderverfahren** ist ein Verfahren bei dem:

- die Ergebnisse nicht vollständig durch zerstörungsfreie Kontrollen und Prüfungen am Produkt überprüft werden können;
- eine Anomalie bei der Durchführung zu einer Nichtkonformität des Produkts bei der Verwendung führen kann.

5. GELTENDE ANFORDERUNGEN

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 5/22

Dem Lieferanten vorbehaltener Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

<p>Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.</p>	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	K o n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen
--	---	--	--	---	---	---	--------------------

5.1 ALLGEMEINES							
5.1.1	Der Lieferant ist verpflichtet, Produkte zu liefern, die den folgenden Anforderungen entsprechen	X	X	X	X	X	

	und den im Vertrag oder der Bestellung und im vorliegenden Dokument festgelegten Klauseln zu erfüllen.							
5.1.2	Der Lieferant verpflichtet sich, Mecalectro innerhalb von 72 Stunden über alle Ereignisse oder Anomalien zu informieren, die die Erfüllung der Bestellung oder des Vertrags in Frage stellen könnten (vertraglich vereinbartes Lieferdatum, Konformität der Lieferung, Übereinstimmung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen oder Vertragsklauseln usw.).	X	X	X	X	X		
5.1.3	Der Lieferant verpflichtet sich, Mecalectro innerhalb von 72 Stunden über die Veralterung und/oder Änderung der bestellten Produkte zu informieren.	X	X	X	X	X		
5.1.4	Der Lieferant muss Mecalectro schriftlich über alle wesentlichen Änderungen bezüglich <ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen als solches (Fusionen und Übernahmen), • seine interne Organisation, • seine Produktionsstätten, • seine Herstellungsverfahren, • seine industriellen Mittel (Werkzeuge und Produktions- und Kontrollgeräte) und • seine Informatikmittel (ERP, ...) informieren. 	X	X	X	X	X		
5.1.5	Der Lieferant verpflichtet sich, den Vertretern von Mecalectro, gegebenenfalls in Begleitung von Vertretern des Endkunden, sowie von offiziellen Aufsichtsbehörden (DGAC, OSAC, ...), in seinen Räumlichkeiten (und eventuell denen seiner Subunternehmer) Audits und/oder Überwachungsmaßnahmen durchzuführen.	X	X	X	X	X		

Dem Lieferanten vorbehalten Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	Ko n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen
---	--	--	--	--	--	---	--------------------

5. 2 QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM							
5.2.1	Der Lieferant muss ein Qualitätsmanagementsystem einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, das den anwendbaren Anforderungen der Normen der Serie 9100 oder ISO 9001 entspricht. Wenn der Lieferant kein Managementsystem hat, muss seine Organisation die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen erfüllen. Dieses System muss für die Produkte, die er herstellt, repariert oder verkauft, geeignet sein und alle Bereiche abdecken, die von den Aktivitäten des Lieferanten betroffen sind, die im Rahmen der Verträge oder Bestellungen von Mecalectro durchgeführt werden.	X	X	X	X	X	
5.3 DOKUMENTENMANAGEMENT							
5.3.1	Der Lieferant muss die notwendigen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass: <ul style="list-style-type: none"> • er über alle Dokumente verfügt, die für die Erfüllung des Vertrags oder der Bestellung erforderlich sind; • der Revisionsindex dieser Dokumente gültig ist; • die anwendbaren Dokumente am Ort der Nutzung verfügbar sind; • die anwendbaren Dokumente bei den Subunternehmen verfügbar sind; 	X	X	X	X	X	

	<ul style="list-style-type: none"> die Verwendung veralteter Dokumente oder von Dokumenten mit nicht validierten handschriftlichen Anmerkungen verhindert wird. 							
5.3.2	Der Lieferant muss sich die Dokumente, die nicht von Mecalectro stammen (Normen, Vorschriften, ...), die für die Durchführung des Vertrags oder der Bestellung erforderlich sind, ggf. direkt bei den Stellen, die diese Dokumente herausgeben oder verteilen, beschaffen.	X	X	X	X	X		

Dem Lieferanten vorbehalten Teil								
Konformität: N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform								
Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	H e l f e r	K o n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen

5.4 ARCHIVIERUNG								
5.4.1	Sofern im Vertrag oder in der Bestellung keine besonderen Anforderungen genannt werden, müssen die Aufzeichnungen über die Produktkonformität und den Herstellungsverlauf des Produkts für 30 Jahre ab dem Datum der Lieferung der Produkte an Mecalectro (DC Rohmaterial und Spezialverfahren, Kontrollbericht, FAI-Bericht, Test-Protokolle, Berichte (z. B. Gutachten,	X	X	X	X	X		

	Nichtkonformitätsberichte, Freigabedokumente, Fertigungsaufträge, Verfolgungsblätter, Qualifizierung der Produktionsmittel und Verfahren, ...) aufbewahrt werden. Diese Anforderung gilt auch bei einer Unterbrechung von Verträgen oder Bestellungen. Diese Archivierungsklausel muss vom Lieferanten an seine Subunternehmer weitergegeben werden.							
5.4.2	Sofern im Vertrag oder in der Bestellung keine besonderen Anforderungen genannt werden, müssen die vom Lieferanten archivierten Dokumente jederzeit eingesehen oder Mecalectro auf Anfrage innerhalb von maximal 48 Arbeitsstunden übermittelt werden können.	X	X	X	X	X		
5.4.3	Die Speicherumgebung und die verwendeten Medien müssen gewährleisten, dass die Daten während der gesamten Dauer der Archivierung erhalten bleiben und abgerufen werden können.	X	X	X	X	X		
5.5 AUSBILDUNG UND BEFÄHIGUNG DES PERSONALS								
5.5.1	Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter: – ihren Beitrag zur Konformität des Produkts oder der Dienstleistung, – ihren Beitrag zur Sicherheit des Produkts sowie – die Bedeutung ethischen Verhaltens kennen und verstehen.	X	X	X	X	X		
5.5.2	Der Lieferant muss sicherstellen, dass sämtliche Tätigkeiten, die mit der Erfüllung des Vertrags oder der Bestellung von Mecalectro zusammenhängen, ausgeführt werden von Personal (einschließlich Leiharbeitskräften) mit der erforderlichen Ausbildung und beruflichen Kompetenz durchgeführt wird.	X	X	X	X	X		


Dem Lieferanten vorbehalten Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	K o n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen
--	--	---	---	--	--	--	-------------

5.6 ENVIRONNEMENT DE TRAVAIL						
5.6.1	Der Lieferant muss über Räumlichkeiten und Einrichtungen verfügen, die für die Erfüllung des Vertrags oder der Bestellung geeignet sind.	X	X	X	X	X
5.6.2	Falls zutreffend, muss der Lieferant Vorkehrungen zur Kontrolle der elektrostatischen Entladung während der Herstellung und Handhabung von elektronischen Bauteilen oder Baugruppen treffen. Diese Vorkehrungen müssen den Anforderungen entsprechen, die in den Normen Mil-Std-1686 oder EN 61340 oder EIA JESD-625 beschrieben sind.	X			X	X
5.6.3	Der Lieferant muss Vorkehrungen zur Vermeidung, Erkennung und Beseitigung von Fremdkörpern während der Herstellung, Montage, Kontrolle, Lagerung, Wartung, Verpackung und des Versands treffen.	X	X	X	X	X
5.6.4	Der Lieferant muss die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um seine Produktions- und Kontrollmittel betriebsbereit zu halten. Es sind Pläne zur Sicherung der industriellen Mittel (einschließlich der IT-Systeme) zu erstellen, um die Kontinuität der Operationen zu gewährleisten.	X	X	X	X	X
5.6.5	Der Lieferant muss ein dokumentiertes System zur Identifizierung und regelmäßigen Kalibrierung von Überwachungs- und	X	X	X	X	X

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 11/22

<p>Messgeräten einrichten, die als Produktionshilfe oder zur Überprüfung der Produktkonformität eingesetzt werden.</p> <p>Anmerkung: Überwachungs- und Messgeräte umfassen, sind aber nicht darauf beschränkt, Prüfhardware und -software, automatische Prüfgeräte und Aufzeichnungsgeräte, die zur Erstellung von Kontrolldaten verwendet werden. Sie umfassen auch persönliche und vom Kunden bereitgestellte Geräte, die verwendet werden, um den Nachweis der Produktkonformität zu erbringen.</p>								
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dem Lieferanten vorbehalten Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform


Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H	S	R	K	C	Ko nfo rmi tät: N/A , YE S, NO , P/C	Anmerkungen
	er st e ll er	o n d e r v e r f a h r e n	o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S):	O T S - H ä n d l e r		

5.7 PLANUNG DER PRODUKTHERSTELLUNG							
5.7.1	Die Planungshorizonte müssen mit den Herstellungszeiten (einschließlich der Beschaffungszeiten für Bauteile und/oder Rohstoffe) des Produkts vereinbar sein.	X	X	X	X	X	
5.7.2	Die von Mecalectro zur Verfügung gestellten Beschaffungspläne und Prognosen müssen in die Produktionsplanung integriert werden und, falls erforderlich, in die Produktionsplanung einfließen. Die Produktionspläne müssen den Subunternehmern mitgeteilt werden.	X	X	X	X	X	
5.7.3	Die Produktionsdaten (interne Durchlaufzeit, Beschaffungszeit, interne Ausschussquote, interne Nacharbeitsquote, ...) müssen aufgezeichnet und regelmäßig aktualisiert werden.	X	X	X	X	X	

5.7.4	Der Lieferant muss einen Prozess zur Echtzeit-Überwachung seiner Produktion einrichten und jederzeit in der Lage sein, Mecalectro einen zuverlässigen Status der in der Herstellung befindlichen Produkte in Bezug auf eine Bestellung zu übermitteln.	X	X		X				
5.8 VERTRAGSÜBERPRÜFUNG									
5.8.1	Nach Erhalt des Vertrags oder der Bestellung ist der Lieferant verpflichtet, sicherzustellen, dass er über alle Informationen verfügt, die für die Ausführung des Vertrags oder der Bestellung erforderlich sind.	X	X	X	X	X			
5.8.2	Die Überprüfung der Anforderungen an das Produkt muss alle Elemente des Vertrags oder der Bestellung berücksichtigen. Jede Unfähigkeit, die definierten Anforderungen zu erfüllen, die während des Vertragsreviews festgestellt wird, muss Mecalectro schriftlich mitgeteilt werden.	X	X	X	X	X			
5.8.3	Die Vertragsüberprüfung muss zur Ausstellung einer Auftragsbestätigung führen, die an Mecalectro zurückgeschickt wird.	X	X	X	X	X			

Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	Ko n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen
---	--	--	--	--	--	---	--------------------

5.9 EINKAUF							
5.9.1	Der Lieferant bleibt unabhängig von der Ebene der Unterauftragnehmer für die Konformität des Produkts gegenüber Mecalectro verantwortlich. Der Lieferant muss die geltenden Anforderungen an seine Subunternehmer weitergeben, die im Vertrag oder in der Bestellung und in diesem Dokument erwähnt werden. Hinweis: Der Lieferant muss Mecalectro gegenüber begründen, warum er die geltenden Anforderungen nicht an seine Subunternehmer weitergegeben hat.	X	X	X	X	X	
5.9.2	Mecalectro schreibt Bezugsquellen für metallische Rohmaterialien und Sonderverfahren vor. Die dabei zulässigen Bezugsquellen sind im Verfahren AC-FM-45 festgelegt.	X		X			
5.9.3	Metallische Rohstoffe, die im Rahmen der Erfüllung des Vertrags oder der Bestellung geliefert werden, müssen von einer Konformitätserklärung mit der Bestellung unter Angabe der Ergebnisse spezifischer Kontrollen (mechanische Tests und chemische Analyse) und der Chargennummer begleitet werden. Bei der Annahme der metallischen Rohstoffe muss der Lieferant sicherstellen, dass die auf den Lieferdokumenten angegebenen Ergebnisse der Prüfungen und Kontrollen den Produktspezifikationen entsprechen (Normen	X		X			

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 14/22

oder Referenzen, die in den Spezifikationsunterlagen angegeben sind).							
---	--	--	--	--	--	--	--

Dem Lieferanten vorbehalten Teil							
Konformität: N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform							
Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H	S	R	K	C		Konformität : N/A, YES, NO, P/C
	e	o	o	o	O		Anmerkungen
	r	n	h	m	T		
	s	d	s	p	S		
	t	e	t	o	-		
	e	r	o	n	H		
	l	v	f	n	ä		
	l	e	h	t	n		
	e	r	ä	e	d		
	r	f	n	h	l		
		a	d	e	e		
		h	l	r	r		
		r	e	s	s		
		e	r	t	t		
		n	e	e	e		
			r	l	r		
			(C	O		
			T	T	S		
			S)			
			:				

5.9 EINKAUF							
5.9.4	Wenn der Lieferant von Mecalectro Ersatzteile oder Rohstoffe integriert, muss er sicherstellen, dass diese nicht verdächtig sind oder aus einer Fälschung stammen (z. B.: falsche Kennzeichnung oder Etikettierung, falsche Seriennummer, falscher Datumscode, gefälschte Dokumentation oder Leistungsmerkmale). Dazu muss er bei Bedarf Folgendes sicherstellen: – die Schulung geeigneter Personen in der Erkennung und Vermeidung gefälschter Teile;						
		X			X	X	

	<ul style="list-style-type: none"> – die Anwendung eines Programms zur Überwachung von Obsoleszenzen; – die Kontrolle der externen Bezugsquellen, die von Originalherstellern oder autorisierten Originalherstellern stammen; – Verifizierungs- und Testmethoden zur Erkennung von gefälschten Teilen; – die Überwachung der Rückmeldungen aus externen Quellen über gefälschte Teile sowie – die Quarantäne und Meldung von gefälschten oder mutmaßlich gefälschten Teilen. 						
5.9.5	<p>Elektronische Komponenten dürfen nur vom Originalhersteller (OEM) oder von Franchise-Händlern des Originalherstellers bezogen werden. In dem (Ausnahme-)Fall, dass elektronische Komponenten von Händlern bezogen werden müssen, die nicht vom Originalhersteller als Franchisenehmer (Broker) fungieren (kurze Lieferzeit, veraltete Komponenten, ...), muss der Lieferant zuvor die schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen für die Produktspezifikationen für jene(s) Teil einholen, in das/die die Komponenten eingebaut werden. Je nach Art der Komponente und ihrer Verwendung müssen spezifische Kontrollen und Tests festgelegt werden, die beim Empfang durchzuführen sind, um die Konformität der Komponenten zu gewährleisten. (verstärkte visuelle Inspektion, Funktionstests, Zuverlässigkeitstests, ...). Komponenten, die von einem nicht-franchisierten Händler bezogen werden, müssen zwingend von einer Konformitätsbescheinigung des Herstellers begleitet sein.</p>	X			X	X	


Dem Lieferanten vorbehalten Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	K o n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen
--	--	---	---	--	--	--	-------------

5.9 EINKAUF							
5.9.6	Auf Verlangen von Mecalectro hin kann der Lieferant aufgefordert werden, ein CMM-Dossier (Conflict Mineral Metals) auszufüllen und die Herkunft bestimmter Metalle oder Mineralien, die von ihm oder seinen Lieferanten verwendet werden, anzugeben	X			X	X	
5.9.7	Der Lieferant muss Mecalectro systematisch und unverzüglich über alle Hinweise auf Veralterung oder Änderungen informieren, die von seinen Subunternehmern gemeldet werden und sich auf Komponenten, Materialien, Prozesse beziehen, die in von Mecalectro designte Produkte einfließen.	X	X	X	X	X	
5.9.8	Die Einkaufsdokumente (Bestellung oder Qualitätsklauseln) des Lieferanten müssen den Zugang zu den Anlagen der Subunternehmer für die Vertreter von Mecalectro vorsehen, eventuell begleitet von Vertretern des Endkunden und/oder der offiziellen Stellen (Zivilluftfahrt, DGA (französische Behörde für Rüstungsbeschaffung), ...). Ein solcher Hinweis könnte beispielsweise lauten: „Diese Bestellung ist für eine luftfahrttechnische/nukleare Anwendung bestimmt: Sie kann von Mecalectro oder offiziellen Stellen überwacht werden.“	X	X	X	X	X	
5.9.9	Der Lieferant muss alle notwendigen Maßnahmen zur Industrialisierung und	X	X		X		

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 17/22

Validierung der Herstellungs- und Kontrollunterlagen durchführen, die die Herstellung von Produkten gemäß der schriftlich festgehaltenen Spezifikationen ermöglichen.									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dem Lieferanten vorbehaltener Teil							
Konformität: N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform							
Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H	S	R	K	C	H	K
	e	o	o	o	O	e	o
	r	n	h	m	T	r	n
	s	d	s	p	S	s	f
	t	e	t	o	-	t	m
	e	r	o	n	H	e	i
	l	v	f	n	ä	l	t
	l	e	h	t	n	e	:
	e	r	ä	e	e	r	N/
	r	f	n	r	r	l	A,
		a	d	s	e	e	Y
		h	l	t	r	r	E
		r	e	e	r	r	S
		e	r	l	e	r	,
		n	e	l	r	r	N
			r	e	r	r	O,
			(r	r	r	P/
			C	s	r	r	C
			O	t	r	r	Anmerkungen
			T	e	r	r	
			S	l	r	r	
)	l	r	r	
			:	e	r	r	
			:	r	r	r	

5.10 HERSTELLUNGS- UND KONTROLLUNTERLAGEN							
5.10.1	Für jedes Produkt muss eine Synopse oder ein Fertigungs- und Kontrollplan erstellt werden. Dieses Dokument muss in jeder Phase entsprechend ergänzt werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • die Angabe der verwendeten Mittel; 	X	X				

	<ul style="list-style-type: none"> die zugehörigen Dokumente (Einstellungskarten, Herstellungs- und Kontrollanweisungen ...) sowie - dem Überwachungsplan (signifikante Parameter, identifizierte Risiken ...). 							
5.10.2	Ein Dokument, das jeden einzelnen Arbeitsschritt auflistet, muss die Produkte während der Herstellung und Montage begleiten. Bei jedem Arbeitsschritt muss der Bediener: <ul style="list-style-type: none"> sicherstellen, dass die zuvor durchgeführten Arbeitsschritte korrekt durchgeführt wurden; die angenommenen und zurückgewiesenen Produktmengen aufzeichnen sowie bestätigen, dass der Vorgang wie geplant durchgeführt wurde bzw. im Falle von Änderungen bestätigen, dass sie dokumentiert und genehmigt wurden. 	X	X	X	X	X		
5.10.3	Der Lieferant muss alle notwendigen Maßnahmen zur Industrialisierung und Validierung der Herstellungs- und Kontrollunterlagen ergreifen, die die Herstellung von Produkten gemäß der schriftlich dokumentierten Spezifikationen ermöglichen.	X	X			X		
5.10.4	Alle Warnungen bezüglich Schwierigkeiten bei der Industrialisierung, der Herstellung, der Beschaffung oder der Wartbarkeit müssen schriftlich formuliert und an die Ansprechpartner bei Mecalectro (Einkauf, Qualität, Projektleiter) weitergeleitet werden.	X	X			X		

Dem Lieferanten vorbehalten Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H	S	R	K	C	K	Anmerkungen
	e	o	o	o	O	o	
	r	n	h	m	T	n	
	s	d	s	p	S	f	
	t	e	t	o	-	h	
	e	r	o	n	H	ä	
	l	v	f	n	n	d	
	l	e	h	t	l	l	
	e	r	ä	e	e	r	
	r	f	n	r	r	(
		a	d	s)	C	
		h	l	t	O	T	
		r	e	e	S)	
		e	r	r	:	N	
		r	e	e	:	/	
		e	r	r	:	A	
		r	e	r	:	,	
		e	r	r	:	Y	
		e	r	r	:	E	
		r	e	r	:	S	
		e	r	r	:	,	
		r	e	r	:	N	
		e	r	r	:	O	
		r	e	r	:	,	
		e	r	r	:	P	
		r	e	r	:	/	
		e	r	r	:	C	
		r	e	r	:	:	

5.11 VALIDIERUNG VON PRODUKTIONSPROZESSEN							
5.11.1	Alle Herstellungs- und Kontrollprozesse müssen vom Lieferanten validiert werden, um ihre Machbarkeit und Reproduzierbarkeit zu gewährleisten. Die signifikanten Parameter der Prozesse müssen identifiziert und kontrolliert werden. Anmerkung: Die FMEA ist ein empfohlenes Instrument zur Identifizierung signifikanter Prozessparameter.	X	X		X		
5.12 MUSTERPRÜFUNG							
5.12.1	Eine Musterprüfung muss an einem repräsentativen Muster der ersten Serienfertigung eines neuen Produkts durchgeführt und formalisiert werden, um zu überprüfen, ob die Produktionsverfahren, die Fertigungs- und Kontrollunterlagen und die verwendeten Werkzeuge die Herstellung von Produkten ermöglichen, die den festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Das Produkt, das der Erstmusterprüfung unterzogen wurde, muss bei der Lieferung speziell gekennzeichnet werden. Anmerkung 1: Die Musterprüfung müssen gemäß Norm 9102 durchgeführt werden.	X	X				

	Anmerkung 2: Die Musterprüfung ist nur auf Produkte anwendbar, die in der Bestellung als „Muster“ gekennzeichnet sind.							
5.12.2	Die Musterprüfung muss in den folgenden Fällen teilweise oder vollständig erneut durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> • nach einer Herstellungsunterbrechung von mehr als 24 Monaten; • nach einer Änderung des Indexes auf dem Mecalectro-Plan; • nach einer Erneuerung von spezifischen Werkzeugen und/oder • auf Verlangen von Mecalectro. 	X	X					

Dem Lieferanten vorbehalten Teil							
Konformität: N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform							
Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S)	C O T S - H ä n d l e r	K o n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen

5.12.3	Mecalectro behält sich das Recht vor, an Musterkontrolle in den Räumlichkeiten des Lieferanten und/oder seiner Subunternehmer teilzunehmen.	X	X				
5.12.4	Eine FAI-Prüfung wird durchgeführt an: <ul style="list-style-type: none"> • Werkstücken allgemein, Drehelementen, Federn: 1 bis 2 Teile, die nach dem Zufallsprinzip aus dem Los ausgewählt werden; 	X	X				

	<ul style="list-style-type: none"> • Spritzguss, Formguss, Schmelzverfahren: 1 Teil pro Formkavität. 					
5.13 RÜCKVERFOLGBARKEIT						
5.13.1	<p>Der Lieferant muss einen Prozess der Rückverfolgbarkeit einrichten, der es ermöglicht, für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Produktcharge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Stand der angewandten Spezifikationsunterlagen im Vergleich zu den anwendbaren Spezifikationsunterlagen; • den Stand der angewandten Herstellungs- und Kontrollunterlagen im Vergleich zu den anwendbaren Herstellungs- und Kontrollunterlagen; • die Ausführungshistorie (Herstellung, Montage, Kontrolle, Bediener); • für jeden Arbeitsgang die angenommenen und zurückgewiesenen Produktmengen; • die Bestimmung (Lieferung, Ausschuss) jedes Produkts oder jeder Produktcharge; • die festgestellten Nichtkonformitäten im Vergleich zu den anwendbaren Spezifikations-, Herstellungs- und Kontrollunterlagen; • die Aufzeichnungsdokumente der durchgeführten Kontrollen sowie die Einkaufsbestätigungen. 	X	X	X	X	X
5.13.2	Die eingeführten Regeln zur Rückverfolgbarkeit müssen es ermöglichen, dass für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Unterbaugruppe (oder ein Los von Produkten oder Unterbaugruppen) alle betroffenen Chargen von Komponenten oder Rohstoffen identifiziert werden können.	X	X	X	X	X
5.13.3	Die eingeführten Regeln zur Rückverfolgbarkeit müssen es ermöglichen, dass für eine bestimmte Charge von Bauteilen oder Rohstoffen alle betroffenen Unterbaugruppen und Produkte identifiziert werden können.	X	X	X	X	X

Dem Lieferanten vorbehalten Teil

	der einen oder mehrere Liefertermine abdeckt. In diesem Fall behält sich Mecalectro das Recht vor, jederzeit den Bestand dieser Bestände beim Lieferanten zu überprüfen.							
5.15 LIEFERUNG VON VERFALLSPRODUKTEN								
5.15.1	Das Herstellungsdatum von Produkten mit Verfallsdatum oder begrenzter Haltbarkeit muss auf die Verpackungen und die Konformitätserklärung übertragen werden.	X	X	X	X	X		
5.15.2	Sofern im Vertrag oder in der Bestellung keine besonderen Anforderungen genannt werden, muss die Haltbarkeit der gelieferten Verfallsprodukte zum Zeitpunkt der Lieferung mindestens 80 % der maximalen Haltbarkeitsdauer betragen.	X	X	X	X	X		

Dem Lieferanten vorbehalten Teil							
Konformität: N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform							
Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H	S	R	K	C	Ko nf or mi tät : N/ A, Y ES , N O, P/ C	Anmerkungen
	e	o	o	o	O		
	r	n	h	m	T		
	s	d	s	p	S		
	t	e	t	o	-		
	e	r	o	n	H		
	l	v	f	n	ä		
	l	e	h	h	n		
	e	r	ä	e	d		
	r	f	n	e	l		
	e	a	r	r	e		
	r	h	s	s	r		
	e	r	t	t	(
	r	e	e	e	C		
	r	n	r	r	O		
	r	e	e	e	T		
	r	n	r	e	S		
	r	e	r	r):		


5.16 VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG							
5.16.1	Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Produkte während der Handhabung und des Transports zum Lieferort von Mecalectro zu erhalten.	X	X	X	X	X	

5.16.2	Alle gelieferten Produkte müssen sauber und schmutzfrei sein.	X	X	X	X	X		
5.16.3	Im Falle einer Lieferung mit mehreren Fertigungslosen muss der Lieferant diese Lose trennen und kennzeichnen. Der Lieferschein muss so viele Zeilen enthalten, wie es Fertigungslose gibt. Die Nummer des Fertigungsloses muss auf dem Lieferschein angegeben werden.	X	X	X	X	X		
5.16.4	Sofern zutreffend (elektronische Komponente oder Produkt) muss der Lieferant Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladungen gemäß EN61340-5-1 oder Mil-Std-1686 oder EIA JESD-625 treffen. Auf der Verpackung muss eine standardisierte Kennzeichnung angebracht werden, die darauf hinweist, dass der Inhalt durch elektrostatische Entladungen beschädigt werden kann.	X				X		
5.16.5	Die Verpackung der Teile muss zum Zeitpunkt des FAI eindeutig festgelegt sein und nicht mehr geändert werden.	X	X	X	X	X		

Dem Lieferanten vorbehaltener Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 25/22

Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	H e r s t e l l e r	K o n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen
--	--	---	---	--	--	--	--	-------------

5.17 LIEFERDOKUMENTE								
5.17.1	Ein Lieferschein, der mindestens die folgenden Informationen enthält: – Bezeichnung und Referenz und Index des von Mecalectro bestellten Produkts; – Menge und – Vertrags- oder Bestellnummer von Mecalectro. Anmerkung: Wenn der Lieferschein als Konformitätserklärung gilt, muss er in zweifacher Ausfertigung ausgestellt werden und alle oben genannten Angaben zur Konformitätserklärung enthalten.	X	X	X	X	X		
5.17.2	Eine Konformitätserklärung gemäß der Norm NF L00 015 oder einer gleichwertigen Norm, die mindestens die folgenden Informationen enthält: – Bezeichnung, Referenz und Revisionsindex des von Mecalectro bestellten Produkts; – Menge; – Seriennummern oder Chargennummern; – Vertrags- oder Bestellnummer von Mecalectro; – Verfallsdatum, falls zutreffend; – Referenz des Antrags auf Ausnahmeregelung, falls zutreffend sowie – Referenz und Index des festgelegten Sortiments, falls zutreffend.	X	X	X	X	X		
5.17.3	Die Original-Konformitätserklärung des Rohmaterials (Typenerklärung 3.1 gemäß EN10204 für metallische Materialien, DC Kunststoff oder Mischungsblatt für Elastomere).	X		X	X	X		

5.17.4	die Konformitätserklärung für die angewendeten ausgelagerten Sonderverfahren.	X	X						
5.17.5	Wenn das gelieferte Produkt vor der Lieferung Gegenstand einer Nichtkonformität war, die von Mecalectro unter Ausnahmeregelung akzeptiert wurde, muss eine Kopie dieser Nichtkonformität den Lieferdokumenten beigefügt werden. Diese muss den Lieferdokumenten der betroffenen Produkte beigefügt werden (siehe Klausel 5.17.4).	X	X	X	X	X			

Dem Lieferanten vorbehaltener Teil							
Konformität: N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform							
Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	K o n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen

5.18 UMGANG MIT NICHT KONFORMEN PRODUKTEN						
5.18.1	Der Lieferant muss ein Verfahren für den Umgang mit intern oder nach der Lieferung festgestellten Nichtkonformitäten implementieren. Dieses Verfahren muss Folgendes festlegen: <ul style="list-style-type: none"> die Art und Weise der Identifizierung von Nichtkonformitäten; 	X	X	X	X	X


--	--	--	--	--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> die Art und Weise, wie die nicht konformen Produkte (die auf ihre Behandlung warten) isoliert werden, um ihre Vermischung mit konformen Lieferungen zu vermeiden; die Verantwortlichkeiten für die Entscheidung über die Behandlung des nicht konformen Produkts: Abweichung, Nacharbeit, Sortieren, Ausschuss; die Art der Behandlung von Ausschussware: Absonderung und Verstümmelung (wenn es sich um ein Produkt im Eigentum des Lieferanten handelt); die Einleitung von Korrektur-, Abhilfe- und Präventivmaßnahmen sowie die Nachverfolgung der eingeleiteten Maßnahmen. 							
5.18.2	Von Mecalectro entdeckte nicht konforme Produkte (bei Erhalt, Integration, Nutzung) werden zusammen mit einem Bericht, der den Grund für die Nichtkonformität nennt, an den Lieferanten zurückgesandt. Die Modalitäten der Rücksendekosten werden von Mecalectro und dem Lieferanten gemeinsam festgelegt.	X	X	X	X	X		
5.18.3	Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen im Vertrag oder der Bestellung verpflichtet sich der Lieferant, Mecalectro innerhalb von 72 Stunden (3 Werktagen) das voraussichtliche Datum der erneuten Lieferung der wegen Nichtkonformität zurückgesandten Produkte mitzuteilen.	X	X	X	X	X		
5.18.4	Bei der erneuten Lieferung dieser Produkte muss der Lieferant auf dem Lieferschein auf den Nichtkonformitätsbericht von Mecalectro verweisen.	X	X	X	X	X		
5.18.5	Der Lieferant verpflichtet sich, Mecalectro innerhalb von 72 Stunden schriftlich über jede Anomalie zu informieren, die während der Herstellung, der Montage oder den Tests auftritt und die sich auf zuvor gelieferte Lieferungen desselben Typs auswirken könnte.	X	X	X	X	X		

Dem Lieferanten vorbehalten Teil

Konformität:

N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 28/22

Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	H	S	R	K	C	Ko nfo rmi tät: N/A , YE S, NO, P/C	Anmerkungen
	e	o	o	o	O		
	r	n	h	m	T		
	s	d	s	p	S		
	t	e	t	o	-		
	e	r	o	n	H		
	l	v	f	n	ä		
	l	e	f	h	n		
	e	r	a	ä	d		
	r	f	h	n	l		
	e	a	d	e	e		
	r	h	l	r	r		
	:	e	e	s	t		
		l	l	t	e		
		l	e	e	l		
		e	r	r	l		
		:	:	:	l		
			(C	O		
			T	S)		
				:			

5.19 UMGANG MIT NICHT KONFORMEN PRODUKTEN						
5.19.6	<p>Nicht konforme Produkte in der Verantwortung des Lieferanten, die von Mecalectro entdeckt werden (beim Empfang, bei der Integration, bei der Verwendung) können Gegenstand eines Gutachtens sein, um die Ursachen der Nichtkonformität sowie die damit verbundenen Korrektur- und Präventivmaßnahmen in einem Schiedsverfahren zu ermitteln.</p> <p>Die Modalitäten der Begutachtung werden von Mecalectro und dem Lieferanten gemeinsam festgelegt, gegebenenfalls auch von den offiziellen Aufsichtsbehörden, festgelegt.</p> <p>Hinweis: Falls die Begutachtung durch den Lieferanten erfolgt, muss Mecalectro innerhalb der vereinbarten Frist ein detaillierter Bericht vorgelegt werden.</p>	X	X	X	X	X
5.19.7	<p>Für nicht konforme Produkte, die von Mecalectro (beim Empfang, bei der Integration, bei der Lagerung, bei der Nutzung) entdeckt werden und die sich auf die folgenden Lieferungen auswirken und/oder frühere Lieferungen von Mecalectro an den Endkunden betreffen können, verpflichtet sich der Lieferant, sich an allen Mecalectro entstehenden Kosten sowie an eventuellen Strafzahlungen zu beteiligen, die der Endkunde an Mecalectro weitergibt. Die endgültige Höhe dieser</p>	X	X	X	X	X

	Kostenbeteiligung des Lieferanten ist Gegenstand einer formellen Vereinbarung zwischen Mecalectro und dem Lieferanten.					
5.20 ANTRAG AUF AUSNAHMEGENEHMIGUNG						
5.20.1	<p>In dem Ausnahmefall, dass der Lieferant Mecalectro ein nicht konformes Produkt liefern möchte, das er für akzeptabel hält, ist ein Antrag eine Ausnahmegenehmigung mit einem Vorschlag für eine Korrekturmaßnahme an die Qualitätsabteilung von Mecalectro zur Genehmigung vor der Lieferung der Produkte zu richten.</p> <p>Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung muss für sich selbst ausreichend sein und mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – alle technischen Daten, die für das Verständnis der Nichtkonformität notwendig sind beziehungsweise – Fotos und/oder andere Dokumente, deren Beifügung der Lieferant für sinnvoll erachtet, bestückt sein. 	X	X	X	X	X

Dem Lieferanten vorbehaltener Teil

Konformität: N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

	H	S	R	K	C	Ko nfo rmi tät: N/A , YE S, NO, P/C	Anmerkungen
Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.	e r s t e l l e r	o n d e r v e r f a h r e n	o h s t o f f h ä n d l e r	o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	O T S - H ä n d l e r		

5.20 ANTRAG AUF AUSNAHMEGENEHMIGUNG						
5.20.2	<p>Für den Fall, dass der Antrag auf Ausnahmegenehmigung von Mecalectro angenommen wird, muss der Lieferant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf den Begleitdokumenten (Konformitätserklärung oder Protokoll) 	X	X	X	X	X

--	--

	einen Vermerk anbringen (siehe Klausel 5.16.2); <ul style="list-style-type: none"> • die Produkte oder Produktchargen, die Gegenstand der Nichtkonformität sind, kennzeichnen (Etikettierung, ...) sowie • eine Kopie des von Mecalectro unterzeichneten Antrags auf Ausnahmegenehmigung beifügen (siehe Klausel 5.16.5). 							
5.19 KORREKTURMASSNAHME								
5.19.1	Jede von Mecalectro gemeldete Nichtkonformität (nicht konforme Produkte, Lieferverzögerungen, Abweichungen nach Audits, ...) zum Gegenstand einer Ursachenanalyse werden. Diese Analyse muss zu angemessenen Korrektur- und Präventivmaßnahmen führen. Der Lieferant verpflichtet sich, auf einfache Anfrage von Mecalectro innerhalb der vereinbarten Frist die Ergebnisse dieser Analyse und die entsprechenden Aktionsplänen zur Verfügung zu stellen.	X	X	X	X	X		
5.21 LEISTUNGSMESSUNG QUALITÄT UND PÜNKTLICHKEIT								
5.21.1	Der Lieferant muss relevante Indikatoren einführen, die es ermöglichen, das Qualitäts- und Logistikleistungsniveau der an Mecalectro gelieferten Produkte zu messen und zu verfolgen. Diese Indikatoren (Aktualisierung in signifikanten Zeitabständen) müssen zumindest Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der gelieferten Produkte • Pünktlichkeit • Reaktion auf Korrekturmaßnahmen 	X	X	X	X	X		
5.22 KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG								
5.22.1	Der Lieferant muss einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Leistung seiner Prozesse und seiner Produkte und/oder Leistungen einführen.	X	X	X	X	X		

Dem Lieferanten vorbehaltener Teil

Konformität:


N/A= Nicht zutreffend; C= Konform; NC= Nicht konform; P/C= Teilweise konform

<p>Für jede Kategorie von Lieferanten sind die geltenden Anforderungen in der folgenden Tabelle mit einem „X“ gekennzeichnet.</p>	H e r s t e l l e r	S o n d e r v e r f a h r e n	R o h s t o f f h ä n d l e r	K o m p o n e n t e n h e r s t e l l e r (C O T S) :	C O T S - H ä n d l e r	Ko n f o r m i t ä t : N/ A, Y E S , N O, P/ C	Anmerkungen
--	---	--	--	---	---	---	--------------------

5.23 UMWELT								
5.23.1	Der Lieferant muss die REACH- und RoHS-Verordnungen einhalten.	X	X	X	X	X		
5.23.2	Mecalectro ist nach ISO14001 zertifiziert. Der Auftragnehmer wird aufgefordert, die Vorschriften zum Schutz der Umwelt sowie die Sicherheit seiner Mitarbeiter zu beachten und diese in sein Programm zur kontinuierlichen Verbesserung einzubeziehen.	X	X	X	X	X		
5.23.3	Während der Audits wird Mecalectro dem Lieferanten, falls nötig, Verbesserungsmöglichkeiten nennen und Zielvorgaben bezüglich seiner Umwelt-, Hygiene- und/oder Sicherheitspolitik setzen.	X	X	X	X	X		

Für Rückmeldungen senden Sie dieses Formular bitte direkt an Ihren Ansprechpartner bei Mecalectro. Wir werden prüfen, wie wir auf Ihre Anmerkungen reagieren, und Ihnen unsere Antwort so bald wie möglich zukommen lassen.

Vielen Dank schon im Voraus für Ihr Feedback.

 mecalectro 8, rue Galvani – 91300 MASSY	ACHATS	AC - FM - 44	
		Indice: A	Page 32/22

Unternehmen:

Vertreten von:

Vorname/Name:

Funktion:

In Hinblick auf die Wirkkraft des vorliegenden Dokuments ordnungsgemäß bevollmächtigt.

Unterschrift und Firmenstempel: